

Förderrichtlinien im Rahmen des Projekts ***Wortwächter – Geschichten von Zensur, Mut und Demokratie*** **in Kooperation mit Bidigi e.V.**

1. Förderverfahren

Die ALG wird im Rahmen des Bundesprogramms „Jugend erinnert“, Förderlinie SED-Unrecht für das Projekt **Wortwächter – Geschichten von Zensur, Mut und Demokratie** gefördert. Ziel ist es, eine niederschwellige und inklusive Auseinandersetzung mit Diktatur, Zensur und Demokratiegeschichte zu ermöglichen. In den Blick geraten sollten dabei auch Erfahrungen marginalisierter Gruppen in der DDR, wie Frauen, queere Menschen und ethnische Minderheiten. Das Projekt findet in Kooperation mit dem Verein Bidigi e.V. – Verein zur Förderung partizipativer Bildung und Digitalisierung statt.

Die ALG möchte im Rahmen von *Wortwächter – Geschichten von Zensur, Mut und Demokratie* die Mitgliedseinrichtungen stärken und jungen Menschen neue Zugänge zur demokratischen Grundbildung schaffen.

Ziel des Förderverfahrens dieser Projektförderung ist es, ALG-Mitgliedseinrichtungen bei ihrer Vermittlungsarbeit zu unterstützen und ihnen die Durchführung von partizipativen Projekten zu ermöglichen.

2. Voraussetzung

Eine Beantragung ist möglich, wenn folgende Kriterien und Voraussetzungen beachtet werden:

1. Partizipatives Format

Gefördert werden partizipative Projektformate wie z.B. Workshops, interaktive Lesungen, Theaterprojekte, Schreibwerkstätten, Digitalformate, Medienkampagnen u.v.m.

2. Zielgruppenschwerpunkt Junge Menschen

Die Projekte binden junge Menschen aktiv ein. Sie richten sich nicht nur an junge Menschen, sondern machen Sie zu einem Teil des Projektes selbst.

3. Themenschwerpunkt Zensur und Diktatur

Das Projekt setzt sich mit den Themen Zensur und Diktatur auseinander.

4. Themenschwerpunkt SED-Diktatur

Projekte mit dem Themenschwerpunkt SED-Unrecht werden bevorzugt gefördert. Bei der Auswahl der Projekte wird besonders auf die Einbeziehung von marginalisierten Gruppen geachtet. Dies umfasst u.a. die Perspektive von Frauen, queeren Menschen sowie ethnischen und religiösen Minderheiten.

5. Projektdokumentation

Bestandteil des Projektes ist die Projektdokumentation: Projektergebnisse werden in die Lernapp „Disco – Lernen für Alle“ integriert und dort jungen Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen niedrigschwellig zugänglich gemacht. Die Projektergebnisse werden als interaktive Stories aufbereitet. Die Inhalte hierfür werden an den Verein Bidigi e.V. vom Projektträger übermittelt.

3. Höhe der Fördermittel, Inhalt der Förderung

Bewilligte Projekte der Mitgliedseinrichtungen werden mit mind. 1.000 bis max. 5.000 Euro gefördert. Es handelt sich um eine Festbetragsfinanzierung. Der Eigenanteil an den Gesamtkosten des Projekts muss mindestens 10 % betragen.

Förderfähig sind z.B.: Honorare, Hotel- und Reisekosten für Autor*innen/Podiumsgäste, Teilnehmer*innen, Technik zur Unterstützung von Veranstaltungsformaten (Mietkosten), Raummiete für Veranstaltungen, Werbemittel und Lizenzen, die im Rahmen des Projektes notwendig sind.

4. Beantragung

Mittel für das Jahr 2025 und 2026 können ab sofort beantragt werden und werden fortlaufend vergeben. Eine feste Antragsfrist gibt es daher nicht. Der Förderantrag muss spätestens 6-8 Wochen vor Projektbeginn per E-Mail oder postalisch eingereicht werden.

Die Antragsteller*innen reichen zur Beantragung der Mittel das ausgefüllte Antragsformular zur Projektförderung mit ausgeglichenem Kosten- und Finanzierungsplan sowie mit Erläuterungen zur geplanten Aktivität bei der Geschäftsstelle der ALG ein.

5. Vergabe der Fördermittel

Über die Anträge entscheidet die Projektleitung in Abstimmung mit Vorstand und Geschäftsführung der ALG.

Grundlage der Förderung ist ein Zuwendungsvertrag.

3 Monate nach Abschluss des Projekts ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

6. Dokumentation

Die Projekteinhalte sollen im Anschluss an die Durchführung für die Lernapp „Disco – Lernen für Alle“ aufbereitet werden. Im Rahmen der Projektförderung verpflichten sich die Zuwendungsempfänger*innen zur Bereitstellung von Projektmaterialien und zur Projektdokumentation, die im Fördervertrag erläutert wird. Lizenzkosten, die im Rahmen der Projektdokumentation entstehen, können Teil des Förderantrags sein. Die Lizenzen müssen unbefristet sein oder die unbefristete Verwendung in der Projektdokumentation gewährleisten.

7. Allgemeine Grundsätze

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Auf die Förderung ist in allen Publikationen und sonstigen Werbeträgern wie folgt hinzuweisen: „[Logo BKM] Gefördert von: [Logo des Bundesprogramm Jugend erinnert], Förderlinie SED-Unrecht [Logo Bundesstiftung Aufarbeitung]“

Ansprechpersonen und Kontakt:

Pauline Stolte
Geschäftsführerin der ALG
Tel: +49 30 86 321 319 - 1
stolte@alg.de

N.N.
Projektleitung
Tel: +49 30 86 321 319 - 4
E-Mail-Adresse

Förderanträge an: wort-waechter@alg.de